



Stellenausschreibung vom 04.02.2019

Der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) in Neunkirchen beabsichtigt **zum 01. August 2019**

## **Auszubildende für den Beruf der Straßenwärterin/ des Straßenwärters**

einzustellen.

Der Landesbetrieb für Straßenbau ist mit seinen Außenstellen (Straßen- und Autobahnmeistereien) insbesondere zuständig für die Planung, den Neubau und Umbau von Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen mit Ortsdurchfahrten) sowie Landstraßen. Außerdem gehört die Unterhaltung und Instandsetzung dieser Straßen zu seinen Hauptaufgaben. Hierzu zählen auch die Straßenausstattung wie z.B. Wegweisungen, Fahrbahnmarkierungen, Lichtsignalanlagen und Schutzplanken.

Während der 3-jährigen Ausbildung zum/zur Straßenwärter/in arbeiten Sie mit modernsten Fahrzeugen und Geräten und

- kontrollieren das Straßennetz
- setzen Fahrbahndecken instand
- halten Entwässerungsanlagen funktionsfähig
- pflanzen und pflegen umweltgerecht Bäume, Sträucher, Grünanlagen und Biotope
- stellen Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen auf
- sorgen im Winter für verkehrssichere Straßen.

Die Berufsschulausbildung und die überbetriebliche praktische Ausbildung werden in Neunkirchen und Saarbrücken stattfinden.

Wir erwarten mindestens einen qualifizierten Hauptschulabschluss sowie Interesse und Einsatzbereitschaft für die vielseitigen Aufgaben. Sie sollten eine gute Auffassungsgabe, technisches Verständnis und handwerkliches Geschick haben. Teamfähigkeit und Flexibilität werden vorausgesetzt.

Da die Führerscheinausbildung in den Klassen C und CE (LKW/ LKW mit Anhänger) fester Bestandteil der Ausbildung zur Straßenwärterin/ zum Straßenwärter ist, wird die gesundheitliche Eignung zum Erwerb des Führerscheins im Falle einer Einstellung vorab durch eine betriebsärztliche Untersuchung festgestellt. Weitere Voraussetzung zur Führerscheinausbildung der Klasse C/CE ist der Besitz des Führerscheins der Klasse B. Dieser muss - falls noch nicht vorhanden - während der Ausbildung rechtzeitig auf eigene Kosten erworben werden.

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/innen bevorzugt berücksichtigt, wobei die uneingeschränkte gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Ausbildungsberufes vorliegen muss.

Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereiches des bestehenden Förderplanes zu beseitigen, ist der Landesbetrieb für Straßenbau an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Da die Ausübung eines Ehrenamtes im Einzelfall insofern Berücksichtigung finden kann, als dadurch besondere fachliche oder soziale Kompetenzen erworben worden sind, die in der Eignung, Befähigung oder fachlichen Leistung einen Niederschlag finden, sind Bewerberinnen/Bewerber aufgerufen, Angaben über etwaige ehrenamtliche Tätigkeiten zu machen.

Ein Anspruch auf Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach Beendigung der Ausbildung besteht nicht.

Wenn wir Ihr Interesse an diesem Ausbildungsberuf geweckt haben, registrieren Sie sich bitte bei [www.interamt.de](http://www.interamt.de) und reichen Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **zum 08.03.2019** ein. **Die Stellenangebots-ID lautet 489947.**

Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit allen relevanten Daten und Unterlagen fristgemäß an folgende Postadresse:

**Landesbetrieb für Straßenbau**  
**Fachbereich 103 „Personal und Organisation“**  
**Peter-Neuber-Allee 1**  
**66538 Neunkirchen**

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, bitten wir auf die Übersendung von Originalen und Klarsichthüllen zu verzichten. Die im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehenden Kosten können ebenfalls nicht erstattet werden.

Für Rückfragen steht Ihnen der Ausbildungsleiter, Herr Marco Klein, Tel. 06821/100-252, E-Mail: [Ausbildung@lfs.saarland.de](mailto:Ausbildung@lfs.saarland.de) gerne zur Verfügung.

## **Information zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 DSGVO**

Diese Informationen beziehen sich auf Bewerbungsverfahren des Landesbetriebs für Straßenbau. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landesbetrieb für Straßenbau, Peter-Neuber-Allee 1, 66538 Neunkirchen

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landesbetrieb für Straßenbau, Die behördliche Datenschutzbeauftragte,

Peter-Neuber-Allee 1, 66538 Neunkirchen Tel. 06821/100-277,

E-Mail: [datenschutz@lfs.saarland.de](mailto:datenschutz@lfs.saarland.de)

Zwecke der Verarbeitung, Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherdauer

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist für das Bewerbungs- einschließlich Auswahlverfahren und einer möglichen Einstellung erforderlich. Sie sind weder gesetzlich noch vertraglich dazu verpflichtet, uns Ihre Daten zu übermitteln. Da wir im Bewerbungsverfahren jedoch Angaben zu Ihrer Person benötigen, ist die mögliche Folge einer Nichtbereitstellung, dass wir Sie als Bewerberin oder Bewerber nicht berücksichtigen können. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung beruht auf den Artikeln 6 Absatz 1 Buchstabe b und 88 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung - DSGVO) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 des Saarländischen Datenschutzgesetzes.